

Master of Science SUPSI in Business Administration with a Major in Innovation Management

Aufnahmebestimmungen

Art. 1 Anwendungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Bestimmungen regeln die Aufnahme in den Studiengang „Master of Science SUPSI in Business Administration with a Major in Innovation Management“ der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS). Sie richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen der SUPSI.
- 1.2 Im Folgenden wird die männliche Form für Personen, Berufsbezeichnungen und Funktionen geschlechtsneutral verwendet.

Art. 2 Zulassungsvoraussetzungen

- 2.1 Zum Studiengang sind grundsätzlich Kandidaten zugelassen, die über einen Abschluss als Bachelor of Science FH in Betriebsökonomie bzw. über ein Diplom als Betriebsökonom FH verfügen. Der Abschluss darf nicht älter als 5 Jahre sein.
- 2.2 Die Überprüfung der Zulassung von Kandidaten mit anderen als den in Art. 2 Abschnitt 2.1 genannten Studienabschlüssen (z. B. Kandidaten mit einem Abschluss als Bachelor of Science FH bzw. mit einem FH-Diplom in einer verwandten, wirtschaftsorientierten Disziplin oder mit einem älteren Betriebsökonomie-Abschluss) erfolgt „sur dossier“. Die Kandidaten werden ggf. mit der Auflage zugelassen, fehlende Eingangskompetenzen bis spätestens zu Beginn des dritten Semesters des Masterstudiums im Rahmen einer entsprechenden Nachqualifikation an der FFHS zu erwerben.
- 2.3 Die Kandidaten müssen englische Sprachkenntnisse auf dem CEF-Kompetenzniveau B2 nachweisen.

Art. 3 Aufnahmegespräch

- 3.1 Die Kandidaten, die die unter Art. 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden zu einem obligatorischen Aufnahmegespräch eingeladen, das von einer eigens hierzu einberufenen Kommission geführt wird.
- 3.2 Beim Aufnahmegespräch sollen folgende Aspekte bewertet werden:
- Motivation der Studienwahl
 - Bewusste Entscheidung (Arbeitsbelastung)
 - Die kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Kandidaten

Art. 4 Aufnahmeentscheid

- 4.1 Die Entscheidung über die Aufnahme zum Masterstudiengang basiert auf folgenden Aspekten:
- Studienabschluss
 - Erzielte Noten
 - Aufnahmegespräch
 - Englische Sprachkenntnisse
 - Termingerechte Voranmeldung
- 4.2 Ausgehend von der Bewertung der Kandidaten nach den in Art. 4 Abschnitt 4.1 genannten Aspekten legt die Studiengangsleitung eine Rangliste fest, aus der die besten Profile ausgesucht werden.
- 4.3 Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme zum Masterstudiengang obliegt der Departementsleitung Wirtschaft & Technik der FFHS.

Art. 5 Schlussbestimmungen / Gültigkeit

- 5.1 Die vorliegenden Aufnahmebestimmungen haben Gültigkeit für die Masterstudienjahrgänge 2009 – 2011.

Von der SUPSI-Direktion genehmigt.

Der Direktor der SUPSI

Franco Gervasoni